



Erklärung zur Bedrohungsanzeige von Fraport

Als Herausgeber der bundesweit stark abgerufenen Lerchenberg-Homepage, die bei Google mit den Suchwörtern „Fluglärm Mainz“ stets an erster oder zweiter Position zu finden ist, habe ich mich schon oft bei Fraport über den Fluglärmterror beschwert, ohne jemals eine inhaltliche Rückmeldung erhalten zu haben. Auf Sachlichkeit reagiert Fraport nicht. **Nur Anstößigkeit kann etwas anstoßen** (Zitat Alt-Bundespräsident Herzog). Dies ist mir tatsächlich gelungen, wie die hilflos-dünnhäutige Reaktion von Fraport auf meine nächtliche Beschwerde über Schlafraub zeigt.

Ich bin an Leukämie erkrankt und die **Folter** durch permanenten Lärmstress (Zitat Alt-Bürgermeister Dr. Josef Hofmann) ruiniert mich. Was sich Fraport an **Unverschämtheit** erlaubt (Zitat Staatsminister Roger Lewentz), ist ein Ausdruck von verwahrloster Überheblichkeit, alleine getrieben von Profitgier.

In der Nacht meiner deftigen Beschwerde mit dem nachstehenden Wortlaut:

“Flugzeug war extrem laut und führte zu erheblicher Belästigung. Die Nacht war für mich zu Ende. Wie soll man noch einmal einschlafen, wenn man um 4 Uhr vom Luftwecker aus dem Bett geschmissen wird. Ich werde mir eine Rakete aus alten DDR-Beständen beschaffen und euch Folterknechte disziplinieren.“

wurde ich gleich **zweimal geweckt**. Zunächst war ich nach 2:00 Uhr plötzlich hellwach, ohne zu wissen warum. Erst später habe ich festgestellt, dass eine Frachtmaschine vom Typ MD 11 die Route Tabum-Nacht geflogen ist, die künftig als sogen. Südumfliegung ständig genutzt werden soll. Der gemessene Lärmpegel erreichte über 69 dB(A), eine Belastung, die an gewerblichen Arbeitsplätzen verboten ist. Noch schlimmer als die absolute Höhe ist in einer ansonsten ruhigen Wohngegend die Amplitude von 27 dB(A), also eine physikalische Erhöhung des Schalldrucks um das 512-fache, subjektiv um das 8-fache. Dies weckte mich zwangsläufig auf mit entsprechendem Adrenalinschub. Als Schlechtschläfer brauche ich dann mindestens eine Stunde um wieder einschlafen zu können, aber daraus wurde nicht viel, denn um 04:04 dröhnte der nächste Luft-Panzer, wiederum eine MD 11, durch mein Schlafzimmer. Kaum eingeschlafen, war die Nacht zu Ende. Einschlafen gelang mir nicht mehr. So habe ich dann nach einer dreiviertel Stunde mich bei Fraport beschwert und dabei meinen Verdruss plastisch unterstrichen, in Anlehnung an Juwelier Wagner, der auch „Abschießen“ als adäquates Mittel verbalisiert hat und wegen seiner symbolischen Aussage von Fraport zum Vergnügen der Öffentlichkeit verfolgt wurde.

Ich beanstande, dass Fraport trotz ausdrücklicher Aufforderung sich nicht entschuldigt und offenbar keine Schritte gegen die Luft-Rowdys unternommen hat. Es ist auch nicht erkennbar, dass sich Fraport durch meine sarkastische Formulierung: „Ich werde mir eine Rakete aus alten DDR-Beständen beschaffen und euch Folterknechte disziplinieren“ real bedroht sieht. Wäre dies so, müssten Sicherheitsstandards massiv erhöht worden sein einschließlich meiner Überwachung. Dies ist ganz gewiss nicht der Fall. Es geht Fraport, DFS und der hess. Landesregierung alleine darum, Gegner mürbe zu machen, wie zuletzt die Bestrafung der Stadt Mainz durch hohe Gebührenforderungen zeigt.

Subtile Eingriffe in den Luftterror sind tatsächlich Gegenstand von Überlegungen, etwa in Gestalt von genehmigten Demonstrationen mit Volksfestcharakter und Luftballonaktionen außerhalb der Flugkorridore in der Erwartung dass der Wind den Menschen freundlich hilft.

Die bösertige Reaktion von Fraport veranlasst mich,

Anzeige zu erstatten

wegen Missachtung von § 29b LuftVG durch fortgesetzten Lärmterror in der Dimension von Körperverletzung unter billiger Inkaufnahme von Gesundheitsschäden bis hin zur Erhöhung der Sterberate (Prof. Dr. Greiser, Prof. Dr. Münzel). Als Reaktionen auf Lärm und Schlafentzug sind Blutdruckerhöhungen, Adrenalin- und Cortisolausschüttungen bekannt, also Wegbereiter für die in Fluglärmgebieten erhöhte Rate an Apoplexie, Herzinfarkt und Karzinom. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Lärm keineswegs nur eine physikalisch-messtechnische Sache ist, sondern dass der Ton die Musik macht. Heulen und Jaulen im Minutentakt wird als „informationshaltiger Lärm“ völlig anders erlebt als „weißes Rauschen“.

Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

§ 29b

(1) Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer sind verpflichtet, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.